

BESCHLUSSVORLAGE

57. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 29.11.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Teilnehmungsmanagement**
- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2022 - Beschluss Ergebnisverwendung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98, 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 12 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster vom 17.11.2017
vorberaten: Verwaltungsausschusses am 15.11.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, dass das Jahresergebnis der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2022 in Höhe von 129.868,41 € der Gewinnrücklage zugeführt wird.**

Begründung:

Die Stadt Bad Elster ist mit 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Gemäß § 42a Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Nr. 1 GmbHG haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Zum Beschluss über die Ergebnisverwendung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresergebnis von 129.868,41 € ab.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster befasste sich in seiner Sitzung am 24.08.2023 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und hat empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 129.868,41 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 (Auszug aus Prüfbericht)